



WETTKAMPFREGLEMENT –PRÄSIDENTENCUP

Zur Förderung der Kameradschaft wird jährlich im Anschluss an das Verbandswettschiessen 300m ein Präsidenten-Cup ausgetragen.

Organisation:	Verbandsschützen-Vorstand	
Schiessplatz:	wie Verbandswettschiessen 300m	
Schiessbetrieb:	der durchführende Verein stellt mindestens 3 Personen (incl. Schützenmeister) für den Schiessbetrieb	
Schiessprogramm:	Scheibe A10	2 Probeschüsse in je 1 Min. (kommandiert) 6 Schuss Seriefeuer in 90 Sek. (kommandiert)
Waffen/Stellung:	Sturmgewehr Karabiner Standartgewehr Freie Waffen	ab Vorder – oder Mittelstütze liegend frei (Veteranen aufgelegt gestattet) liegend frei kniend (Veteranen liegend frei gestattet)
Vergünstigungen:	keine	
Kosten:	Fr. 10.—pro Teilnehmer, incl. Munition (unabhängig der Anzahl Runden) Jungschützen/Nachwuchsschützen* nehmen gratis teil. Der Verbandsvorstand behält sich vor, diesen Unkostenbeitrag anzupassen um alle anfallenden Kosten abzudecken. Die effektiv benötigte Munition wird der durchführenden Sektion vergütet.	
Teilnehmer:	Ehrenpräsidenten und - Mitglieder Schützenverband Unterthurgau Präsidenten der Vereine 300m + 50m der SV Unterthurgau Vorstand des Schützenverbandes Unterthurgau	
Gratisteilnehmer:	TKSV Vertreter auf Einladung des Verbandsvorstandes Gäste (z.B. Gemeindepräsident) auf Einladung des Verbandsvorstandes Sieger des Verbands-Jungschützenwettschiessens* Beste 3 Jungschützen am Verbandswettschiessen 300m ^{*/**} Beste 3 Jungschützen am Einzelwettschiessen 300m Programm A ^{*/**} Je nach Anlass kann der Vorstand weitere Teilnehmer einladen	
	*Bei Punktgleichheit entscheiden: bessere Tiefschüsse, tieferes Alter **keine Stellvertretung möglich	
Modus nach Cupsystem:	Je 2 Kameraden werden zusammengelost. Derjenige, welcher das schlechtere Resultat schießt, scheidet aus. Die Verbleibenden werden immer wieder für die nächste Runde zusammengelost, bis für den Final noch zwei Schützen feststehen. Aus diesen beiden Schützen wird der Cup- Sieger ermittelt.	

Berechtigte Teilnehmer, welche bei der ersten Auslosung nicht anwesend sind, scheidern aus.

Bei **ungerader Anzahl Teilnehmer in der 1. Runde** wird ein Freilos gesetzt. Bei **ungerader Anzahl Teilnehmer in der 2. Runde** kommt der ausgeschiedene Schütze weiter, der in der vergangenen Runde das höchste Resultat (nach Tiefschüssen) geschossen hat.

Bei **Punktgleichheit** der zusammengelosten Teilnehmer, kommt der Schütze mit den besseren Tiefschüssen weiter. Bei gleichen Tiefschüssen wird das Programm von den betroffenen Schützen wiederholt.

Bei Punktgleichheit in der 1. Runde vom Final wird das Programm unabhängig der Tiefschüsse wiederholt und zugleich die Schiesszeiten wie folgt reduziert:

2. Runde Final in 60 Sekunden 10er Wertung ohne Probe

Bei Punktgleichheit im Final der 2. Runde siegt der Teilnehmer mit den besseren Tiefschüssen in der 2. Runde. Bei gleichen Tiefschüssen siegt der jüngere Teilnehmer.

Auszeichnung:

Der Cupsieger erhält einen gravierten Zinnbecher (9cm Veltlinerbecher) mit der Aufschrift „Sieger Präsidentencup 20XX zu Eigentum. Den Cup-Wanderpreis (seit 2005) erhält er gemäss separatem Reglement.

Besonderes:

Dieser Cup wird erstmals im 2005 ausgetragen. Von 1982 bis 2004 wurde der Präsidentencup nach dem Reglement vom April 1984 und später nach dem Reglement vom 4. Januar 2001 vom Bezirksschützenverband Steckborn ausgetragen. Mit diesem Reglement wird das Reglement vom 4. Januar 2001 und später beschlossene Änderung (6 Januar 2005) aufgehoben.
Es kommt erstmals im Jahr 2015 zur Anwendung.

Änderungen können jederzeit durch den Vorstand des Schützenverbandes Unterthurgau oder auf Antrag der Vereinspräsidenten beschlossen werden.

Müllheim, 11. November 2014

Schützenverband Unterthurgau

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Willi Hartmann

Barbara Moosberger